

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 20. Dezember 2011

Sonderausgabe

Bekanntmachung

Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 78 - WEMAG

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 78 - WEMAG beschlossen. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB wird die Satzung der Innenentwicklung nach § 13a BauGB hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 78 - WEMAG tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung, Baustraße 33, während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung wurden für die Satzung der Innenentwicklung nicht erstellt.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB und der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel im Abwägungsvorgang sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 78 - WEMAG schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung

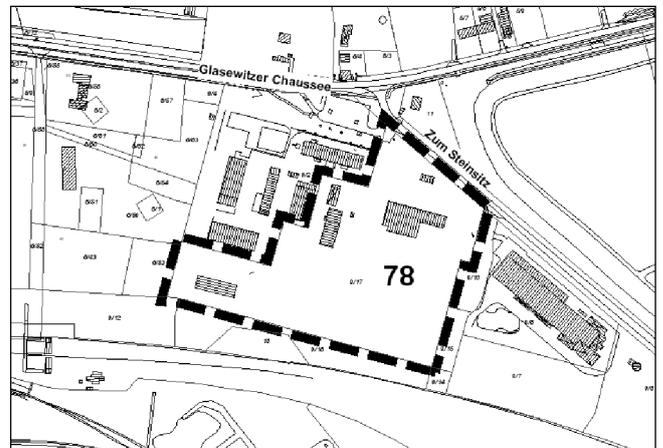
etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erläuternder Hinweis: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Barlachstadt Güstrow, 9. Dezember 2011



Schuldt
Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 78 - WEMAG - Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 33 wurde am 08.06.2011 mit der Genehmigungs-Nr. 3/2011 für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Die Barlachstadt im Internet unter:
www.barlachstadt-guestrow.de
und www.guestrow.de

Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt für
ihre Bürgerinnen und Bürger

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Barlachstadt Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen;
Erscheinungsweise: monatlich, Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburgische Zeitungsvertriebs-GmbH, Domstraße 9, Telefon: 03843 69539430; im übrigen Einzelzerwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Karin Bartock, Telefon: 03843 769-101
Druck: www.adiant.de
Auflage: 15.900 Exemplare; Alle Rechte beim Herausgeber.